



*Aus Respekt zum Hund.*

## Verein Für Deutsche Schäferhunde - Spezialhundebildung -

### Internationalen Prüfungsordnung Rettungshundewesen 2019

IPO-R 2019



FEDERATION  
CYNOLOGIQUE  
INTERNATIONALE  
FOR DOGS WORLDWIDE

## Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

Enthält Festlegungen und einvernehmliche  
Vereinbarungen mit dem SV-Richterkollegium

Andreas Quint

*SVB Spezialhundebildung*

Dezember 2018



# Einleitung

- ▶ Die Nachfolgenden Präsentationen sind exklusives Informationsmaterial für die Funktionsträger im Rettungshundesport des SV und beinhalten:
  - ▶ Teil 1: Allgemeinen Bestimmungen
  - ▶ Teil 2: Nasenarbeit
  - ▶ Teil 3: Unterordnung und Gewandtheit
- ▶ Weiterleiten an Personen, die nicht in einer Funktion des Rettungshundewesens des SV stehen oder an Dritte, bedarf der Genehmigung.
- ▶ Die Tierschutz-, Sicherheits- und Umweltgesetze der Bundesrepublik Deutschland müssen im Training, an Prüfungen, Wettkämpfen oder sonstigen Veranstaltungen eingehalten werden.
- ▶ Die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier ist grundsätzlich zu gewährleisten.

Rettungshunde-Prüfungen können das ganze Jahr über abgehalten werden.

Wenn die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier nicht gewährleistet ist, muss von der Durchführung einer Prüfung Abstand genommen werden.

Bei Staats- und Weltmeisterschaften sind im Hinblick auf Berücksichtigung von Teilnehmerzahl und Zeitplan taktische Einschränkungen möglich.

Das betrifft auch die Bundessiegerprüfung

# Durchführung von Prüfungen

## "Tierschutzgesetz" - TierSchG


in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006  
(BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Artikel 141  
des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626)



- ▶ Es ist nach dem TierSchG verboten:
- ▶ einem Tier außer in Notfällen Leistungen abzuverlangen, denen es wegen seines Zustandes offensichtlich nicht gewachsen ist oder die offensichtlich seine Kräfte übersteigen,
- ▶ einem Tier, an dem Eingriffe und Behandlungen vorgenommen worden sind, die einen leistungsmindernden körperlichen Zustand verdecken, Leistungen abzuverlangen, denen es wegen seines körperlichen Zustandes nicht gewachsen ist,
- ▶ an einem Tier **im Training oder bei sportlichen Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen** Maßnahmen, die mit erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind und die die Leistungsfähigkeit von Tieren beeinflussen können, sowie an einem Tier **bei sportlichen Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen Dopingmittel anzuwenden**,
- ▶ ein Tier auszubilden oder zu trainieren, sofern damit erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind,
- ▶ ein Gerät zu verwenden, das durch direkte Stromeinwirkung das artgemäße Verhalten eines Tieres, insbesondere seine Bewegung, erheblich einschränkt oder es zur Bewegung zwingt und dem Tier dadurch nicht unerhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügt, soweit dies nicht nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zulässig ist,
- ▶ **Übungsanlagen und Geräte sind so herzustellen, zu verwenden und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen des Tierschutzgesetzes genügen.**



Die Bundesrepublik  
Deutschland (Staat)  
schützt das Tier durch  
eine Rechtsverordnung/  
Gesetz.



IPO-R  
Punkt 2.2

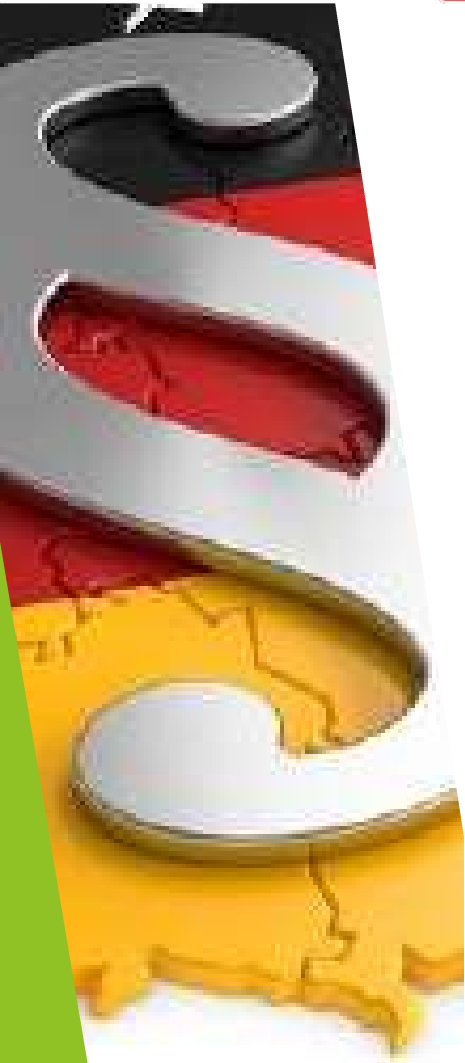
Die Tierschutz-,  
Sicherheits- und  
Umweltbestimmungen  
des Veranstalterlandes  
müssen eingehalten  
werden.



# Gefahr für Leib und Leben



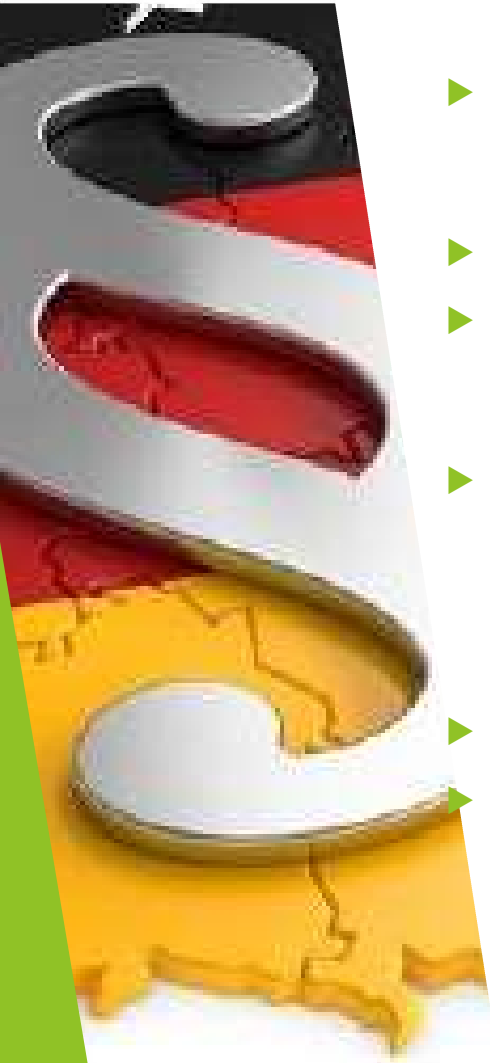
- ▶ **Gefahr** : eine **konkrete** oder abstrakte Schädigung einer Gefahrenquelle oder Bedrohung durch eine Gefahrenquelle
  - ▶ Eine konkrete Gefahr beinhaltet jede Sachlage, die bei ungehindertem Ablauf des objektiv zu erwartenden Geschehens mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einer Verletzung der Schutzgüter führt.
  - ▶ Eine **Gefahr** ist eine Situation oder ein Sachverhalt, der zu einer negativen Auswirkung führen kann. Diese negative Auswirkung einer **Gefährdung** kann Personen, Sachen, Sachverhalte, Umwelt oder Tiere betreffen.
- ▶ **Gefährdung** : eine **potenzielle Gefahrenquelle** (Schadensquelle)
  - ▶ Eine **Gefährdung** als technischer Begriff bedeutet die Möglichkeit, dass ein Schutzgut (Person, Tier, Sache oder natürliche Lebensgrundlage) räumlich und/oder zeitlich mit einer **Gefahrenquelle** zusammentreffen kann. Das Wirksamwerden der Gefahr führt zu einem Schaden, etwa zu einer Verletzung, Erkrankung, Tod, Funktionseinbußen oder Funktionsverlust.
- ▶ **Risiko**: Verbindung oder Kombination der **Wahrscheinlichkeit** eines Schadensfalls und des Schadensausmaßes
  - ▶ Das **Risiko** drückt die Kombination aus Wahrscheinlichkeit und Gefahr aus, die etwa für eine betrachtete Person oder einen betrachteter Gegenstand auftreten kann. Ein Trümmergelände kann als Gefahr betrachtet werden. Solange sich die Trümmer in einer stabilen Ruhe befinden, ist die Wahrscheinlichkeit für einen Schaden gering und es besteht nur ein geringes Risiko. Trotzdem besteht die Gefahr weiter, denn diese ist an die Existenz der Trümmeranlage geknüpft.
- ▶ **Schaden** : Die konkrete schädigende Auswirkung der Gefahrenquelle, als Möglichkeit oder Wirklichkeit
  - ▶ Schaden ist immer eine unfreiwillige Einbuße, die jemand an seinen geschützten Rechtsgütern erleidet. **Rechtsgut** ist ein durch die Rechtsordnung geschütztes Gut oder Interesse. Der Rechtsgüterschutz ist Hauptaufgabe des Strafrechts.



# Verkehrssicherungspflicht



- ▶ Derjenige, der eine Gefahrenquelle schafft oder unterhält, hat die Pflicht, die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um Schäden anderer zu verhindern.
- ▶ Grundsätzlich gilt:
- ▶ Wer eine Gefahrenquelle setzt (schafft oder unterhält), muss die erforderlichen und zumutbaren Vorkehrungen treffen, damit sich aus ihr **keine Gefahren** ergeben.
- ▶ Aus der Nichtbeachtung dieser Verpflichtungen kann ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren betrieben werden, jedenfalls dann, wenn durch die Nichtbeachtung adäquat die Verletzung eines der in den Schutzbereich der Deliktsgrenze fallenden Lebensgüter oder Rechte bewirkt wird.
- ▶ **IPO-R Punkt 2.5.2**
- ▶ *Amtierende PR haben vor Beginn der Prüfung alle in ihren Bereich fallenden Aufgaben - vor allem, was die Einrichtung der Arbeitsplätze betrifft - zu überprüfen und ggf. im Einvernehmen mit dem PL eine Korrektur vorzunehmen. Ist eine Korrektur nicht möglich, entscheidet der PR über die Prüfungsabnahme.*





# Strafprozessordnung



**Beachte:**

**Beteiligte in einem Ermittlungsverfahren sind alle Personen, die Kenntnis von einer Straftat haben oder hatten.**





## FCI-BESTIMMUNGEN



- ▶ **FCI IPO-R Punkt 2.2**
- ▶ *Die Tierschutz-, Sicherheits- und Umweltbestimmungen des Veranstalterlandes müssen eingehalten werden.*
- ▶ Prüfungen nach IPO-R haben der gültigen IPO-R zu folgen, **solange die Bestimmungen nicht im Widerspruch zu den nationalen Gesetzen stehen.**
- ▶ ***Die Regeln dürfen keinesfalls so interpretiert werden, dass sie im Widerspruch zu der funktionalen Gesundheit eines Hundes stehen“***



# Durchführung von Prüfungen

- ▶ Rettungshundeprüfungen können auch als reine Nasenprüfung oder Unterordnungsprüfung in allen Sparten und Stufen durchgeführt werden. In diesem Fall wird nur eine Abteilung gezeigt. Prüfungen, die nur in einer Abteilung abgelegt wurden, werden ebenfalls mit Punkte und Wertnote ins LH eingetragen, mit dem Vermerk, dass nur 1 Abteilung geprüft wurde.
- ▶ Ein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Prüfungsordnung, Schau- oder. Ausstellungsordnung, Zuchtordnung und Körordnung wird nicht vergeben, für das Erreichen des Ausbildungskennzeichens müssen beide Abteilungen (Nasearbeit/Wasserarbeit und Unterordnung/Gewandtheit) bestanden werden.
- ▶ Wettkämpfe im Rettungshundesport des SV können in der Abteilung A und/oder B abgehalten werden.
- ▶ **Bewertungslisten**
  - ▶ Es gelten die nationalen Bestimmungen zur Übermittlung beziehungsweise Dokumentation der Prüfungsergebnisse.
  - ▶ **Die Dokumentation Bewertungsliste, Ahnentafel udgl. erfolgt nach der SV-Regelung!**

# SV - AKZ im Rettungshundewesen



- ▶ **Ausbildungskennzeichen und Dokumentation der AKZ in Bewertungslisten, Bewertungsheften sowie Leistungsnachweisen**
  
- ▶ **RH 1 = RH Vorprüfung**
  - ▶ Fährte = RH1 F,
  - ▶ Fläche = RH1 FL,
  - ▶ Trümmer = RH1 T,
  - ▶ Mantrailing = RH1 MT,
  - ▶ Wasser = RH1 W
  - ▶ Lawine = RH1 L
- ▶ **RH 2 = Stufe A**
  - ▶ Fährte = RH2 FA,
  - ▶ Fläche = RH2 FLA,
  - ▶ Trümmer = RH2 TA,
  - ▶ Mantrailing = RH2 MTA,
  - ▶ Wasser = RH2 WA
  - ▶ Lawine = RH2 LA
- ▶ **RH 2 = Stufe B**
  - ▶ Fährte = RH2 FB,
  - ▶ Fläche = RH2 FLB,
  - ▶ Trümmer = RH2 TB,
  - ▶ Mantrailing = RH2 MTB,
  - ▶ Wasser = RH2 WB
  - ▶ Lawine = RH2 LB
  
- ▶ Bei **vereinsfremden Prüfungsteilnehmer** kann auf Wunsch auf die Bezeichnung RH 1 oder RH 2 verzichtet werden, in diesem Fall erfolgt die Eintragung beispielsweise: RH-FLV für Vorprüfung Fläche.
- ▶ Für die Bestätigung einer RH-Prüfung in der Stufe A muss ab dem 01.01.2019 eine RH 1 V der jeweiligen Sparte vorgelegt werden können.
- ▶ Für die Bestätigung einer RH 2 Stufe B müssen ab dem 01.01.2019 mindestens 2 x RH Stufe A der jeweiligen Sparte mit mindestens 240 Punkten vorgelegt werden können.

**Übergangsregelung  
auf der nächsten  
Folie beachten!**

# Anforderungen an den Hund

- ▶ Für den Übergang von der IPO-R 2012 zur IPO-R 2019 gilt, in Übereinstimmung mit der FCI und um die Integrität der gültigen IPO-R zu wahren, folgende Regelung:
- ▶ Wer 2018 die Qualifikation für die nächste Stufe erreicht hatte, kann auch ab 01.01.2019 in dieser Stufe antreten.
- ▶ Dies bedeutet:
- ▶ Wenn **eine** positive A-Prüfung in 2018 absolviert wurde, kann man 2019 in B starten.
- ▶ Wenn eine positive E-Prüfung in 2018 absolviert wurde, kann man 2019 in A starten, und zwar **in jeder Sparte**.

# Organisation

Eine Prüfungsveranstaltung kann nur stattfinden, wenn mindestens **4 verschiedene HF** daran teilnehmen.

Für die Personengruppe dürfen nur Hunde mit gutem Sozialverhalten eingesetzt werden.

Verhalten sich Gruppenthunde asozial, müssen sie ausgetauscht und ersetzt werden.

Es ist darauf zu achten, dass jedes RHT in derselben Sparte und Stufe jeweils vom gleichen PR beurteilt wird

PR nicht mehr als 9 Stunden pro Tag im Einsatz

### Die max. Anzahl Einheiten pro PR ist einzuhalten:

PR nicht mehr als 9 Stunden pro Tag im Einsatz

Beispielsweise:

12 x Fläche B Teil A = 45 Minuten  
540 Minuten = 9 Stunden

### Abt. A - Nasenarbeit:

Stufe V = 1 Einheiten  
Stufe A = 2 Einheiten  
Stufe B = 3 Einheiten

### Abt. B - Unterordnung und Gewandtheit:

Stufe V = 1 Einheit  
Stufe A = 1 Einheit  
Stufe B = 1 Einheit

### Einheiten pro Prüfungsparte

RH 1 V = 2 Einheiten  
RH 2 Stufe A = 3 Einheiten  
RH 2 Stufe B = 4 Einheiten

Beispiel:

9 x Fläche B = 36 Einheiten

# Einheiten

# Die Prüfungsrichter (LR-RH)



- ▶ Die Prüfungen dürfen nur durch befähigte und von der Dachorganisation des Veranstalters zugelassene PR abgenommen werden. Es gelten dazu die Bestimmungen der für die Dachorganisation des Veranstalters geltenden Richterordnung.
- ▶ SV-geschützte Prüfungen in den Ortsgruppen können, nach der **Beschlusslage von 1993**, nur mit zugelassenen SV-Richtern gemäß unserer Richterordnung abgehalten werden.
- ▶ Ausnahmen:
  - ▶ zugelassene RH-Richter gemäß der Sondervereinbarung de SV mit den WUSV-Mitgliedsverbänden;
  - ▶ von der WUSV veranstaltete Weltmeisterschaften, die er SV als Veranstalter ausrichtet;
  - ▶ von der FCI veranstaltete Weltmeisterschaften, die der SV als Veranstalter ausrichtet;
  - ▶ VDH-Veranstaltungen, die der SV als Veranstalter ausrichtet (VDH-DM RH);
- ▶ **Hinweis:**
  - ▶ IRO-Prüfungen haben ein eigenes Termenschutzverfahren

# Hundeführer HF



## Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Empfehlung eines Standards

Jeder HF, der zu einer Prüfung antritt, hat sich mit geeigneter Ausrüstung und Bekleidung für die jeweilige Prüfungssparte und -abteilung einzufinden.

- ▶ **Helm (EN 443:2008)**
  - ▶ MSA Gallet 2 Helme werden beispielsweise von vielen USAR Teams verwendet.
- ▶ **Sicherheitsstiefel (EN 345 / EN ISO 20345:2004 / EN ISO 20345:2007 / EN ISO 20345:2011)**
  - ▶ Die Firma Haix produziert beispielsweise verschiedene Sicherheitsstiefel, die diese Kriterien erfüllen.
- ▶ **Handschuhe**
  - ▶ Hundeführer sollten während der Arbeit auf Trümmern Handschuhe tragen um im Fall eines Sturzes oder bei stärkeren Berührungen mit scharfen Objekten die Hände zu schützen.
- ▶ **Bekleidung (EN 471:2003 A1:2007 / EN ISO 20471:2013 (Kodierung für Reflektorstreifen))**
  - ▶ Hundeführer sollten bevorzugter Weise einen Overall tragen, der bei Verunreinigung entfernt werden kann. Der Overall soll Schutz vor Abrieb und idealerweise hohe Sichtbarkeit durch reflektierende Streifen für die Arbeit bei Nacht bieten. Bei der Arbeit auf Trümmern sollten immer lange Ärmel getragen werden.
- ▶ **Ellbogen- und Knieschutz**
  - ▶ Obwohl dies Gegenstand persönlicher Vorlieben ist, wird Ellbogen- und Knieschutz empfohlen da Hundeführer teilweise durch beschränkte Räume krabbeln müssen.
- ▶ **Schutzbrille**
  - ▶ Die Verwendung einer Brille zum Schutz der Augen vor scharfen Gegenständen wird empfohlen.

# Anforderungen an den Hundeführer

- ▶ Das Anmelden beim PR erfolgt vor der ersten und das Abmelden nach der letzten Übung mit angeleintem H in der GS, mit einer Führleine (ca. 1m) und einem Halsband.
- ▶ Kenndecken, Geschirre, Schwimmwesten etc. sind nur erlaubt, soweit dies für die jeweiligen Abteilung vorgesehen und beschrieben ist.
- ▶ Die vom PR beziehungsweise vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt!



# Anforderungen an den Hundeführer



- ▶ **Erlaubte Hilfsmittel**
- ▶ Handelsübliche Führleine.
- ▶ Speziell für die Lösung der Nasenarbeiten sind folgende Hilfsmittel zur taktischen Unterstützung der Sucharbeit erlaubt:
  - ▶ *Pfeife*: Dem PR sind vor Beginn der Arbeit die hörbaren Pfeifsignale bekannt zu geben.
  - ▶ **Bei Benutzung der Pfeife entfallen gleichzeitige Hörzeichen!**
  - ▶ *Wasser und/oder Schwamm*: sind in der Nasenarbeit in Abstimmung mit dem PR erlaubt, wenn es die äußeren Umstände oder Witterungsverhältnisse erforderlich machen, jedoch nicht direkt nach und bei der Anzeige.
  - ▶ MT- GPS Gerät, wenn dies dem PR vor Prüfungsbeginn angezeigt wird.
- ▶
- ▶ **Nicht erlaubte Hilfsmittel**
- ▶ GPS und aufzeichnende Geräte während der Nasenarbeit (HF) - Ausnahme MT
- ▶ Motivationsgegenstände
- ▶ Futtermittel

# Anforderungen an den Hund

*Jetzt neu!*

- ▶ Mindestalter für:
  - ▶ **BH/VT:** 15 Monate (SV-Regelung)
  - ▶ **Stufe V Vorprüfung** 15 Monate (nach erfolgreicher BH/VT)
  - ▶ **Stufe A Prüfung** 18 Monate (bestandene Stufe V (RH 1) derselben Sparte F, Fl, T oder MT)
  - ▶ **Stufe B Prüfung** 20 Monate (mind. 2 Prüfungen der Stufe A in derselben Sparte und mindestens mit der Gesamtqualifikation „G“.)
- ▶ Am Tag der Prüfung muss der Hund das geforderte Mindestalter vollendet haben.
- ▶ Ein HF kann am gleichen Tag nur an einer Prüfungsveranstaltung teilnehmen, und in der Prüfungsveranstaltung max. zwei Hunde führen.
- ▶ **Ein H darf an einer Prüfungsveranstaltung max. 2 Prüfungen absolvieren, sofern diese für mindestens 2 Tage geschützt ist. Jede Prüfung muss abgeschlossen sein, bevor die erste Abteilung der nächsten Prüfung beginnt.**
- ▶ **Nach 2 bestandenen Prüfungen der Stufe A mit Mindestnote Gut (G) in der gleichen Sparte kann der Hund am Folgetag zur Stufe B der gleichen Sparte geführt werden, soweit das Zulassungsalter erreicht ist!**
- ▶ Alle Prüfungsstufen sind beliebig wiederholbar.

# Anforderungen an den Hund

*Jetzt neu!*

- ▶ Bei einer nicht bestandenen Prüfung kann dieser Hund erst nach einer Frist von fünf Tagen (5) erneut zu einer Prüfung der gleichen Sparte zugelassen werden.
- ▶ **Ein Hund kann innerhalb einer Prüfungsveranstaltung nicht von mehreren HF geführt werden.**
- ▶ **Bei Veranstaltungen mit Siegerliste, beispielsweise BSP-RH oder WM, muss der H in der höchsten bisher erreichten Prüfungsstufe einer Sparte geführt werden.**
- ▶ Eine Kenndecke ist erlaubt, ausgenommen in der Trümmersuche.
- ▶ **Beleuchtung und/oder Glocken sind zulässig!**
  - ▶ Mit Beleuchtung gemeint ist z.B. ein Blink- oder Knicklicht, das dem HF ermöglicht, den H wahrzunehmen, jedoch nicht eine Lampe oder ein Scheinwerfer am H zu dessen Orientierung.
- ▶ Als Halsband kann ein nicht manipuliertes und handelsübliches Halsband verwendet werden (es wird vom Hund getragen oder vom HF mitgeführt).
  - ▶ **Lang- oder kurzgliedrige Halsketten sind nicht mehr zwingend vorgeschrieben!**
  - ▶ In einigen Ländern ist eine Zugbegrenzung zwingend vorgeschrieben!
- ▶ **Medizinische Halsbänder (Parasitenschutz) sind zulässig, sofern sie lose angelegt sind!**

# Fragen und Antworten

